

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 5

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind, diese Eröffnung eines freien wissenschaftlichen Studiums zum Impuls eines um so intensiveren Strebens dienen werde.

In Anbetracht der auf nur 2 Jahre berechneten akademischen Studienzeit sowie der vorausgehenden Erwerbung der Wahlfähigkeit als Primarlehrer empfiehlt sich nachdrücklich eine Beschränkung der bisherigen Zahl der Prüfungsfächer. Die vorbereitenden Behörden halten dafür, es sei nach Absolvierung einer durch das Prüfungsreglement näher zu bezeichnenden Anzahl obligatorischer Fächer nebst einer fakultativen Fächergruppe den Kandidaten die Wahlfähigkeit zu ertheilen. Die Sekundarschulen mit zwei und mehr Lehrern werden leicht dazu gelangen, eine dem Studiengang der Lehrer entsprechende Arbeitstheilung im Unterricht vorzunehmen. Eine Einrichtung solcher Art, welche allein die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Vertiefung des Studiums an der Hochschule eröffnet, wird in den Kreisen der Sekundarlehrer entschiedene Zustimmung finden; sie ist auch von Lehramtskandidaten in einer sorgfältigen schriftlichen Eingabe gewünscht und im Kanton Bern bereits zur Ausführung gebracht worden.

Schulnachrichten.

Zürich. Im Monat März vollziehen sich im ganzen Kanton die je nach 6 Jahren eintretenden Erneuerungswahlen der Primarlehrer durch das Volk in den Schulgemeinden. Voraussichtlich geht nur wenigen unter den Siebenhundertern der Goethe'sche Spruch bis über's Herz hinan:

Sehe Jeder, wie er's treibe,
Sehe Jeder, wo er bleibe,
Und wer steht, dass er nicht falle!

selbst nicht dem Lehrer in U., der „sich während des Unterrichts durch Schüler Getränk und Tabak holen und die Pfeife stopfen lässt“, oder „dem begeisterten Anhänger der neuern Naturforschung in N., der ohne Einsprache der Schulpflege das Chloroformiren und die Vivisektion von Kaninchen als Lehrfach übt, so dass der Bezirksvisitator voller Verzweiflung bat, man möge statt seiner sich nach einem Schlächter umsehen.“ So hat die „St. Galler Zeitung“ berichtet. Aber wir dürfen mit aller Ruhe voraussetzen: Was sie durch ihren tendenziösen Korrespondenten weiss, das macht weder in U. noch in N. jemandem heiss.

Bern. Die „Blätter für die christliche Schule“ urtheilen über den Bericht von Dr. Wettstein betreffend die Schulausstellung in Luzern: „Das Ganze macht den Eindruck einer vom Standpunkte und den Anschauungen des Berichterstatters aus richtigen, nüchtern wahren Arbeit, in welcher er beinahe unwillkürlich über seine Ideale, seine letzten und innersten Gedanken über den Weg und das Ziel unsers Schulwesens sich ausspricht.“ Dann geben die „Blätter“ einige Auszüge und schliessen mit der Phrase: „Wir überlassen es dem Leser, zwischen den Zeilen zu lesen.“

— Die „Blätter für die christliche Schule“ singen das Jahr 1880 also an:

Wer du auch seist, wir wollen fest
In's Angesicht dir schauen.
Mit seinen weissen Flügeln weich
Deckt uns das Gottvertrauen.
Und mag in ritterlichem Zorn
Der Zeitgeist um uns toben,
Es schwieg der See Genesareth
Der Stimme, die von oben.
Die ganze Gluth der Seele sei
Der Kinderwelt, der trauten,
Dem Jugendhimmel klar und rein,
Dem selig aufgeblauten!

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ mahnt zu Legaten in die kantonale Lehrer-Alterskasse. Das Rechnungsjahr 1879 schloss mit einem Vermögen von fast Fr. 14,000 ab bei einer Einnahme von Fr. 2221 und einem Vorschlage von Fr. 1218. Für das Jahr 1880 steht für 14 berechnete Nutzniesser eine Zuthellung von je Fr. 68 in Aussicht, gebildet aus $\frac{3}{4}$ der Mitgliederbeiträge und den Zinsen. Rechnungsführer ist „mit Einsicht und Energie“ Herr Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln.

Zug. Die Schweizer. gemeinnützige Gesellschaft, die nächsten Sommer in Zug tagt, wird ein Referat über das Fortbildungswesen von Herrn Pfarrer Staub in Unterägeri entgegen nehmen.

Basel. Am 12. Jan. ist der 100jährige Geburtstag des freisinnigen Theologieprofessors De Wette gefeiert worden. Das „Schweiz. Protestantenblatt“ erzählt, warum der grosse Mann nach Basel kam.

1810 wurde De Wette als Professor von Heidelberg nach Berlin an die Seite Schleiermacher's berufen. Als 1819 der Student Karl Sand den im Verdachte russischer Spionage stehenden Staatsrath von Kotzebue meuchlerisch umbrachte, nahm der Theologieprofessor De Wette das Attentat zwar nicht in Schutz; aber gegenüber dem Geschrei des grossen Haufens erinnerte er an die edlen und hochherzigen Motive, welche den „reinen, frommen“ Jüngling zur blutigen That geführt haben, und schrieb an dessen Mutter einen Trostbrief. Diesen entdeckte die herrschende Demagogenriechelei. Am 2. Oktober 1819 wurden De Wette seine akademischen Würden entzogen. Dem Geächteten bot das republikanische Basel ein lebenslängliches Asyl. De Wette ward dafür eine der grössten Zierden der dortigen Hochschule.

Baselland. (Aus „Blätter für die christliche Schule“.) Durch Hülfe des Armeninspektors ist es in letzter Zeit gelungen, mittelst Aufhebung mehrerer Gemeinde-Armenhäuser Pflanzstätten des Verderbens zu beseitigen.

Solothurn. (Aus „Schulblatt“.) Die Rothstiftung, eine Wittwen- und Waisenkasse für die Volksschullehrer, in's Werk gesetzt unter der Initiative von Landammann Vigier und mit Umsicht vom Staatskassieramt verwaltet, besitzt gegenwärtig ein Kapital von Fr. 106,000 und kann an 57 Berechtigte je jährliche Fr. 125 abgeben.

Kurze Uebersicht der Entwicklung der deutschen Jugendliteratur, begleitet von Rathschlägen zur Begründung von Jugendbibliotheken. Von Fr. Zehender. Zürich, Fr. Schultäess, 1880. 30 Seiten.

Die Arbeit wurde zunächst für das Lehrerinnenseminar Zürich angelegt. Ihre Veröffentlichung wird vielfach willkommen sein nicht nur zur Begründung von Jugendbibliotheken, sondern auch für Bereinigung schon bestehender, „müsste man auch Dutzende von Bänden der Vernichtung überliefern.“

In einem Vor- und Nachwort, sowie in den „Bemerkungen über die Literatur für Mädchen“ sind betreffend Auswahl und Benutzung zuträgliches Lesestoffes viele treffliche Winke gegeben. Die „Entwicklung“ weist drei Perioden auf: 1. Philanthropisten und Moralisten, 1774 bis 1810; 2. religiöse Färbung, bis 1840; 3. a) der Roman in der Jugendliteratur, b) deren Reform.

Etwa 300 Titel sind aufgeführt: wahrlich genug für eine gute Sammlung. Immerhin betrachtet der Verfasser sein „Verzeichniss“ nur als eine Vorarbeit zu einem eigentlichen Normalkatalog für Jugendbibliotheken.

Dieser nüchterne, wenn auch „tolerant“ gehaltene Wegweiser auf dem so wichtigen, aber durch Unkraut arg geschädigten Felde sei zur Benutzung angelegentlich empfohlen.

Redaktionsmappe. Herr B. in H. (Zu allgemeinerer Bekanntgabe nun doch auf diesem Wege.)

Ueber das „Clement'sche“ Gottthum existiren folgende Druckschriften:

a) Clement, Die Weltlehre des Gottthums, Endziel des Fortschritts und der Weltgeschichte. Zürich 1860. 3 Bände in 4^o, nämlich

1. Band, 187 Seiten, Kritik der bestehenden, verfehlten Weltordnung;
2. Band, 244 Seiten, Darstellung der zu verwirklichenden richtigen Weltordnung;
3. Band, 169 Seiten, Geschichte der Chinesen und Inder (Anfang und Muster gottistischer Geschichtschreibung).

b) Clement, Das Gottthum, eine göttliche Botschaft für jedes, insbesondere das zürcherische Volk. Zürich 1866. 119 Seiten in 12^o.

c) Hürlimann, Kritik des bestehenden Rechtes. Zürich 1861. 288 Seiten in 8^o.

d) Ders., Erstes Sendschreiben an alle Universitäten (Disputationen mit den Professoren der juristischen Fakultät in Zürich über die gottistische Lehre). Schaffhausen 1861. 136 Seiten in 8^o.

Die Schriften sind bei Dr. Hürlimann in Unterstrass (zu herabgesetztem Preis) zu beziehen: a) zu Fr. 5 (der 2. Theil allein zu Fr. 2. 50), b) zu Fr. 1, c) zu Fr. 1. 50, d) zu 50 Cts.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.